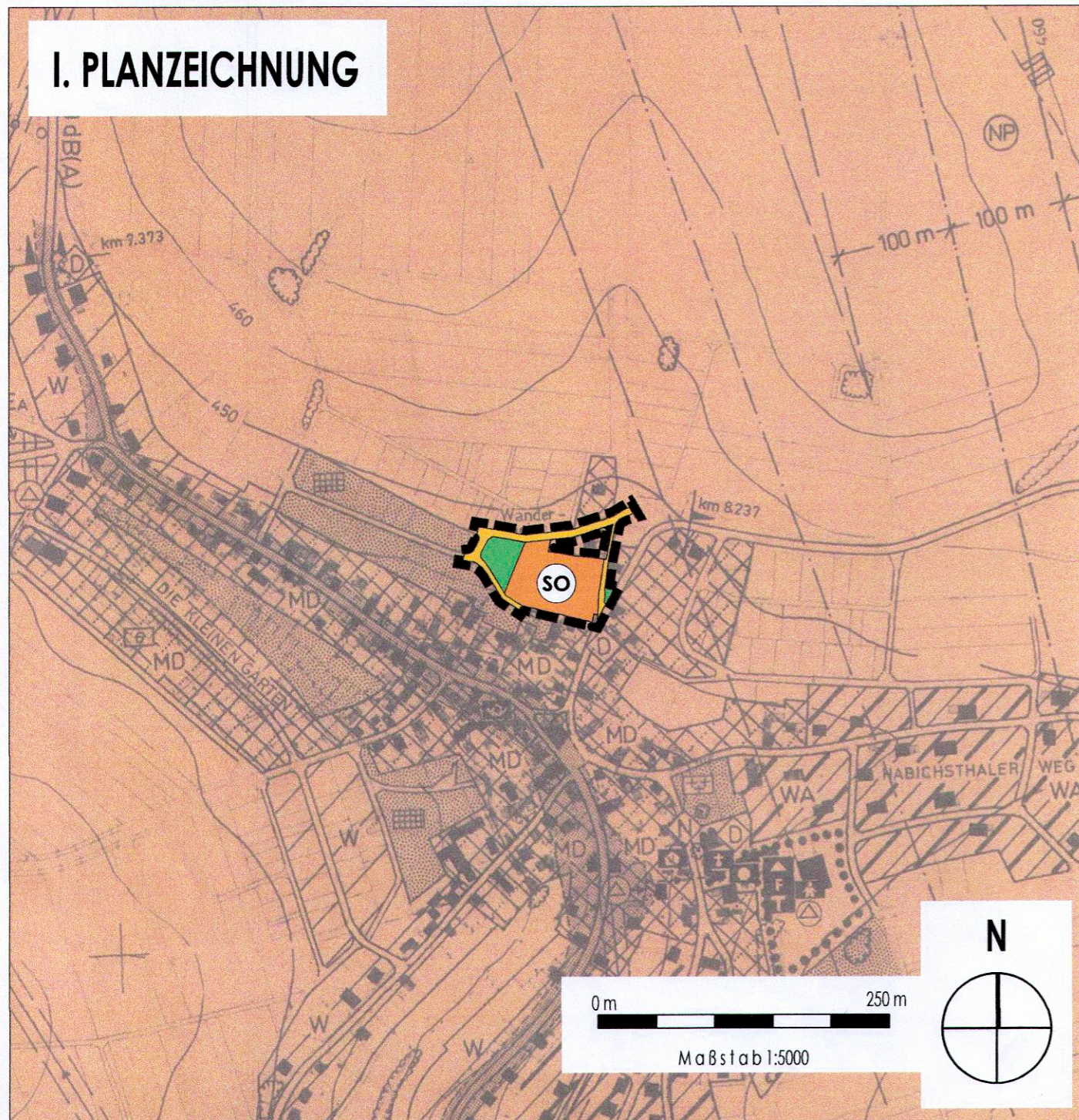


# I. PLANZEICHNUNG



# II. PLANZEICHENERKLÄRUNG

## A. DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)  
Zweckbestimmung: Senioren- und Sozialversorgung



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

# III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 08.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 11.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der erweiterte Änderungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich zum 22.03.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich zum 22.03.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2022 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.04.2022 festgestellt.

Heinrichsthal, den 04.04.2022

.....  
Udo Kunkel, 1. Bürgermeister

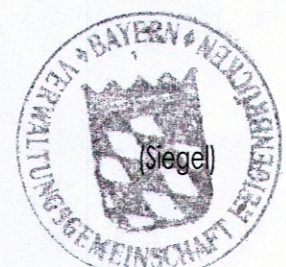


- Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.05.22 AZ 14.2-..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
6100-128

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Heinrichsthal, den .....

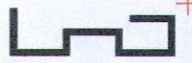
.....  
Udo Kunkel, 1. Bürgermeister



# GEMEINDE HEINRICHSTHAL LANDKREIS ASCHAFFENBURG

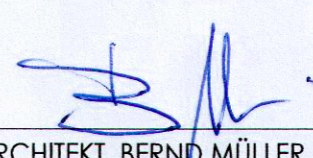



## Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus"

 Bernd Müller Architekt und Stadtplaner | Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels

### ÄNDERUNGSINDEX

DATEI - BLATT	BESCHREIBUNG	DATUM
Vent_1	Billigung und frühzeitige Beteiligung	08.11.2021
Ent_1	Billigung und förmliche Beteiligung	10.01.2022
Besf_1	Feststellungsbeschluss	04.04.2022

 ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523	 GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH UDO KUNKEL, 1. BÜRGERMEISTER
---	--

DATUM	04.04.2022	PLANINHALT	FNP
STAND	Beschlussfassung	PROJEKT - NR.	2021-11
BEARBEITER	F. Hattenbauer	DATEI - BLATT	Besf_1